

Saale-Beitrag.

Dreihöfster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Bezugpreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M. ...

Nr. 81.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 18. Februar.

1896.

Die Verfolgung der Beleidigungen.

Ein Aufsatz des Geheimen Rathes Prof. Dr. v. Schulte in dem über die Notwendigkeit einer Aenderung der Beleidigungsgesetzgebung ...

Wie schwerer heute die Aufgabe der Presse ist, wo sie unaufrichtig auf der Hut sein muß, daß sie nicht in Strafparagrafen verfaßt, das sichert v. Schulte recht drücklich ...

Schulte beschränkt sich jedoch nicht auf die Betrachtung des Beleidigungsparagrafen an sich, obwohl er hier noch einen hoch wichtigen Zusatz macht, den wir nicht angelegentlich genug empfehlen können ...

Nichter muß unabhängig urtheilen auch in Civilprozessen, die die Krone anstrengt. In Civilsachen kann der Herrscher ohne weiteres verurteilt werden ...

Weiter geht der berühmte Rechtslehrer auf den viel erörterten § 166, der die Beleidigung von Königen und ihren Angehörigen betrifft, ein. Auch hier verlangt er eine Aenderung ...

Deutsches Reich.

Sos- und Personalnotizen.

Berlin, 17. Febr. Kaiser Wilhelm will zur Zeit noch auf Jagdschlösschen ...

Der Reichstagspräsident ...

Die Einnahme des Reichslandes.

E Berlin, 17. Febr. Am Montag liegt noch immer der Militärretent auf der Tagesordnung. Der Reichstag kam heute zum ersten Mal ...

Stuhlenden auf der einen und die Verdrängung des denselben politischen Bildungsinstituts auf Berlin ...

Sitzung des Abgeordnetenhaus. ck Berlin, 17. Febr. Der Präsident des Abgeordnetenhaus ...

Zum Thronfolgerwahl in Lippe.

Wie bekannt ist der Bundesrath zunächst nicht auf den Wunsch des Landtags ...

Erklärung.

Wenn ungeachtet dieses an mich herangetretener Willen und Ansuchen ...

Nach wie vor muß ich öffentliche Verwahrung dagegen einlegen ...

Solange nicht eine gegenwärtige gesetzliche Ordnung oder richterliche Entscheidung vorliegt ...

Mit der gewählten Volksvertretung meines Stammlandes ...

Ammerlaar oder erweise ich auch in dem vorliegenden Beschlusse ...



Am nun mehrerlei alle Schwierigkeiten thunlichst aus dem Wege zu räumen, habe ich den hohen Bundesrat die Erklärung ausgeben lassen, daß ich bereit bin, für mich und meine ererbliche Linie ein Schiedsgericht anzunehmen. Ich erlaube dafür in erster Linie das auch von der Römischen Regierung und dem Landtage vorgelegene Schiedsgericht am meisten geeignet. Da der einzige Grund, aus welchem man meine Thronfolgefähigkeit bestritten zu können glaubt, im Gebiete des Privatfürstentums gelegen ist, so würde die Entscheidung hierüber durchaus in der obersten gesetzlich begründeten, sachlichen Zuständigkeit des obersten Schiedsgerichts des deutschen Reiches gelegen sein. Ich bin aber ebenso damit einverstanden, daß ein höherer, aus dem Gebiete eines deutschen Einzelstaates um die Entscheidung der Frage angegangen werde. Ich habe es nicht zu scheuen, meine Ansprüche auf die Thronfolge in Rippe der strengsten Prüfung eines Richters unterlegen zu lassen. Ich bin entschlossen, jedes Urteil eines sachlichen Richters, nur dem Gebiete unterworfen deutschen Schiedsgerichts, falls, wie es sollte, als eine Entscheidung aus Gottes Hand anzunehmen.

Daher lehne ich hiermit feierlich vor dem Lande alle Verantwortung für das, daß etwa aus dem Widerspruch eines Mitgliedes gegen einen deutschen, sachlichen Schiedsgericht als Schiedsrichter von neuem Schwierigkeiten und Verzögerungen entstehen sollten.

Indem ich mehrerlei die Hand biete, alle Wege zur Erlangung eines gerechten Richterurteils zu öffnen, gebe ich den Beweis, daß ich nicht feindlich dynastische Interessen verfolge, sondern das Wohl eines jeden deutschen Staatsmannes im Auge habe. Ich kann das Vertrauen nicht aufgeben, daß auch mir endlich gelingen werde, wo den Gerichten und Mächten im deutschen Volke nicht vorenthalten wird: einen Richter zu finden!

In eben dieser Beziehung habe ich auch den öffentlichen Beziehungen, innerhalb des Reiches, Stellung zu meinen Ungünstigen zu machen, mit vollkommener Ruhe gegenüber. Nicht auf Volkswut, sondern auf ein Recht von Gottes Gnade sind meine Ansprüche auf den Römischen Thron begründet. Wenn will ich glauben, daß manche hier Verleumdung nur den Gefühlen der schändlichen Überhebung gegen den durch die Macht der Thatigen zur Rechtigkeit der Rechte aus der jüngsten ererblichen Linie entspringen sind, und ich würde der erliche sein, da, wo es möglich erscheinen sollte, jeden lipischen Unterthan mit allem Nachdruck auf die aus der beschriebenen Vergangenheit sich ergebenden Pflichten hinzuweisen. Dies kann aber und darf nicht abgelehnt, anzusprechen, daß mit und neben der Erhebung für den Regenten die Verbindlichkeit der Treue gegen das angeklammerte Vertriebshaus und den nächsten Thronberechtigten zu vollem Rechte besteht. Daher kann auch ein loyal gemeinter Verzicht die Säule dieser Treue zu künftigen angedinglichen Verbindlichkeiten abzumachen, nimmermehr vor der Würde und dem Rechte bestehen!

Auf dem Grunde dieser Erwägungen erhalte ich, ich für meine heilige Pflicht, bei dem gegenwärtigen Stand der Sache mehrerlei alles Entgegenkommen zu bewirken, um noch bei Begegnen der höchsten Würden des gegenwärtigen Kaiser Alexander eine glückliche Verständigung über den Thronerfolg zu ermöglichen; demnach aber, falls vor einer sachlichen Entscheidung durch ein unparteiisches Ereignis die Succession in Rippe von neuem eröffnet werden sollte, meine Thronfolge unablässig und rechtlich in Anspruch zu nehmen. Zu dem Ende will ich mich nicht abhalten, anzusprechen, daß ich seinen Schritte folgen werde, durch welchen das im Lande bestehende Unvollkommenheit verlegt werden würde.

Gegeben St. Petersburg, den 15. Febr. 1866.

Dazu bemerkt die „Nat.-Ztg.“: „Die Bereitwilligkeit des Kaisers Ernst zur Rippe, ebenso den sachlichen Spruch des Reichsgerichts oder eines höheren Landesgerichts anzunehmen, wie er bereits sich der richterlichen Entscheidung des Reichsgerichts zu unterwerfen, läßt erkennen, daß er seinen Rechte fest überlegt und daß er beabsichtigt, die Wiederherstellung geordneter staatlicher Verhältnisse in Rippe zu fördern. Es bleibt abzuwarten, ob der Fürst von Schaumburg-Lippe dieselbe Bereitwilligkeit zur Erledigung des Streites bezeugen wird. Das Verlangen, in Deutschland einen Richter zur Entscheidung streitiger Ansprüche zu finden, ist jedenfalls wohlgegründet.“

Die Volksbewegung in der Konstitutionsfrage.

In Berlin nimmt die Zahl der Streikenden mit jedem Tage zu. Bisher wurden 14,000 Streikenden ausgegeben, die Gesamtzahl der Streikenden wird von sozialdemokratischer Seite auf 27,000 geschätzt. Die Arbeiterinnen der Wollensbranche, die bisher nur vereinzelt die Arbeit einstellen, haben sich nunmehr auch dem Streik angeschlossen. Für die Streikenden sind bisher in der Expedition des „Vorwärts“ 5856,25 M. darunter ein gut Teil aus bürgerlichen Kreisen, eingegangen. In nächster Zeit wird seitens der Arbeiterorganisationen eine Reihe spezieller Veranstaltungen stattfinden, das Erträgnis derselben kommt den Streikenden zugute.

In einer am Montag vormittag stattgefundenen Versammlung der Schneidermeister der Herren- und Damen-Konfektionsbranche erstatteten die Kommissionsmitglieder, welche am Montag mit der Kommission der Herren-Konfektionäre eine Konferenz gehabt, ihren Bericht. Nach den Ausführungen der Schneidermeister Krüger und Matthes haben sich die Konfektionäre bereit erklärt, eine angemessene Lohnveränderung bewilligen zu wollen, auch einen Minimallohn für Kleider geringeren Genres. Am 19. (Mittwoch) soll eine Sitzung der Kommission der Konfektionäre, Schneidermeister und auch der Hämmer-Konfession stattfinden, die inoffiziell öffentlich sein soll, als jeder dieser Partei 120 Karten zur Verfügung gestellt werden sollen; ebenso soll auch die Presse dazu eingeladen werden. Die den Bericht erstattenden Kommissionsmitglieder sprachen die Ansicht aus, daß man auf dieser Grundlage eine Einigung eingehen könne.

Die Vertreter der Firmen der Damenmäntel- und Kinder-Konfektion waren am Sonntag fast vollständig im „Brandenburger Hause“, Wollensbranche, zusammengekommen. Man war geneigt, eine 10 Prozentige Lohnveränderung zu gewähren, und sprach allgemein die Erwartung aus, daß sich bald zum Frieden kommen möge. Die Redner tadelten sehr das Verhalten der Meister, man nannte den Beschluß der Meisterversammlung, der den Streik proklamirte, eine Ueberempfindung, daß bestimmt, die Schuld an dem ganzen Kräfte von sich ab und auf die Konfektionäre zu wälzen. Der Vorsitzende des Herrn Ebenstein, Minimaltarife für die Konfektion einzuführen, ließ auf Widerspruch.

Bundesrats-Beize.

Die die „Nord.-Allg. Ztg.“ meldet, wird der Bundesrat am Donnerstag die 13-jährige Wiedereinsetzung des Tages, welchem der Bundesrat die Zustimmung des Reiches seine erste Sitzung hielt, durch ein Beschlus beschließen.

Wahregeln gegen die hochwichtigen Interessen. Ein Privattelegramm aus Brno in Böhmen meldet aus: Die Staatsbehörde forderte die Gemeindevorsteher auf, sofort an den Wessischen Vereinigungen, denen sie vielfach präsidieren, aufzutreten.

Die Wahlreform in Baden. Aus Baden wird der „Allg. Corr.“ geschrieben: Die Verfassungskommission hat sowohl den Entwurfentwurf wie den der Nationalliberalen abgelehnt; hingegen das Prinzip einer neuen Wahlordnung nach dem Proportionsystem angenommen, und zwar mit 12 gegen 3 Stimmen. Ob die Regierung nun entsprechende Verlegen machen wird?

Verstärkte Mitteilungen.

Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch hat in der ersten Sitzung am Montag mit der Beratung des allgemeinen Teiles begonnen. Von dem Besonderen wurden die Bestimmungen über die natürlichen Personen (Tit. I §§ 1-20) ohne Abänderung angenommen. Ein Antrag Groeber auf § 1: Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt, wurde mit großer Mehrheit, zu der auch Mitglieder der Kommission gehörten, abgelehnt. Die Bestimmung in § 5, wonach in Zukunft auch Entmündigte wegen Trunksucht zulässig sein soll, wurde von den Sozialdemokraten, Freie und Stadtbürgern beifällig unter dem Vorwande, daß die Trunksucht nicht abzuwenden sei, abgelehnt, während die Mehrheit der Entmündigten im Sinne eines besseren Rechtsschutzes, nach dem Staatssekretär Weberling erklärt hatte, die Regierung seien einmüchtig für die Notwendigkeit dieser Reform angenommen. Die Beratung des II. Teiles §§ 1-33 bet. juristische Personen wird ausgesetzt, da die hiesigen einbestimmten Bestimmungen über das Vereinsrecht erst später zur Beratung kommen sollen. Der zweite Abschnitt des allgemeinen Teiles „Sachen“ (§§ 86 bis 99) wurde ebenfalls unändert angenommen. Von dem ersten Titel des III. Abschnitts „Eigentumsfähigkeit“ wurden heute nur noch die beiden ersten Paragraphen erledigt. Der Spezialartikel der jährlichen Beiträge, welche der Entwurfsabgeordnete Groeber in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch eingebracht hat, verdient der Berücksichtigung, zu § 128 des Allg. Teiles folgenden Zusatz zu machen: „Eine Willensschwäche, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, kann ohne Zustimmung des anderen an einem Sonntag oder Feiertag nur unter allgemeinen Förmlichkeiten geltend gemacht werden.“

Der Gesetzentwurf betr. die Verwendung der Eisenbahnerzuschüsse zur Schulbildung und zur Schaffung eines Reservefonds behufs Deckung von Unberechnungen, des der Finanzminister bei Vorlegung des Entwurfs angekündigt hat, soll der „Post“ zufolge dem Abgeordnetensaule in der aller nächsten Zeit gehen.

Die Erwartung, daß die Umarbeitung des vor einiger Zeit bekannt gewordenen Gesetzentwurfs über den Verkehr mit Landwägen, Kraftfahrzeugen und Saatgut zur Befriedigung der hiesigen Härten des Entwurfs führen werde, ist gestärkt worden. Das einzige Zugeländnis besteht darin, daß, wenn besondere Umstände dies erfordern, neben dem Verkauf der von Bundesrat zur Verfügung über den Gehalt und die Befreiung der Waaren bestimmten Anhalten noch andere Entlasten im Strafverfahren und in bürgerlichen Streitigkeiten eingeholt werden können. Dagegen sind die Bestimmungen noch vielfach erweitert und verhärtet worden. Unter diesen Umständen ist der Verzicht der Sozialdemokraten in Dinge und Kraftfahrzeugen keine Mittel der zur Vermeidung einer Verharmlosung nach Berlin berufen, um Stellung zu dem Entwurf zu nehmen.

Auf die Tagesordnung am 7. und 8. März in Görlitz stattfindenden Wählerverammlung des Wahlvereins der Liberalen ist nachträglich noch die Vertretung des Reichstages in Berlin, die im Reichstags am 24. Februar von einer Verharmlosung nach Berlin berufen, um Stellung zu dem Entwurf zu nehmen.

Weslan, 17. Febr. Der Kardinal-Fürstbischof Dr. Kopp ist gestern abend auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes nach Rom gereist.

### Ausland.

#### Österreich-Ungarn.

Nach amtlichen Nachrichten, die zufolge der alarmierenden Gerüchte verbreitet werden, hat sich das Befinden des in Ägypten weilenden päpstlichen Kronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand merklich gebessert. Der hebräer des Erzherzogs hat den Kranken verlassen können und sich zur Stadt nach Hause begeben.

Am Abgeordnetensaule in Wien brachte der Abg. Katal einen Dringlichkeitsantrag ein, betr. die angeblich gefehlwidrige Errichtung eines Gefängnisministeriums. Der Antrag wurde nach längerer Debatte abgelehnt.

In ungarischen Abgeordnetensaule erregte sich, wie aus Budapest telegraphiert wird, am Montag während der Verhandlung über den Kultusentwurf ein Zwischenfall. Von der Freigallerie herab sprang ein etwa 30jähriger Mann: „Es lebe der König.“ Es lebte Ungarn! Excellenz, Herr Minister, ein armer, ohne Vergehungen und Glend gezeigter ausgedienter Soldat!“ Der Präsident ließ den Mann sofort von der Gallerie entfernen; bei der polizeilichen Vernehmung gab derselbe an, er sei durch einen Unfall arbeitsunfähig geworden und habe durch sein heutiges Auftreten die Aufmerksamkeit auf sich lenken wollen.

Die Änderung des Publikums zur Befriedigung der Leiche des Oberpostleiters Bruner zu Budapest ist ein außerordentlich großer. Es kamen immer neue Kränze ein; unter denselben befanden sich solche vom Prinzregenten Altpold, der Königin Marie und der Prinzessin Mary von Hannover.

Der russische General Goltschew-Rutnow ist von Sofia am Montag in Wien eingetroffen.

#### Frankreich.

Kammeranbahnung oder Verfassungsrevision ist jetzt in Paris die Parole. Das Kabinett bleibt dem Senat die Antwort auf das letzte Adelsvotum nicht schuldig. In der Sonntagmutterredung mit Faure setzte Bourgeois auseinander, daß er nicht abhandeln könne, weil der Senat nur eine Handlung eines einzigen Ministers gestattet, die Kammer dagegen die Gesamtpolitik des Gesamtministeriums gebilligt habe. Er wolle der Kammer ein Beispiel bieten, nächsten Donnerstag ihren Willen von neuem kundzugeben. Die radikalen Abgeordneten beschließen, dem Ministerium ein Festmahl zu veranstalten, zu dem die ganze Mehrheit vom vergangenen Donnerstag eingeladen werden und das eine Verhandlung gegen den Senat darstellen soll. Viele Abgeordnete schiden sich an, den Streit in die Provinz hinaus zu tragen. Den Helgen eröffnete bereits der Finanzminister Doumer, dem viele Wähler in Auvergne ein Bankrott gaben; er hielt hierbei eine kurze Rede, darin sagend: Ich glaube, in der gegenwärtigen

ersten Stunde verlangt nun von der Regierung nicht Worte, sondern Thaten. Sie haben unser Programm gebilligt, ich hoffe, Sie werden auch unsere Thaten billigen. (Beifall. Rufe: Wieder mit dem Senat!)

Natürlich liegen dem Senat auch zahlreiche Gerichte und unkontrollierbare Meinungen vor, die teilweise einander widersprechen. Der Vollständigkeit halber lassen wir zwei davon hier folgen. Der „R. P.“ meldet:

Präsident Faure erklärt, wie verhandelt, in der Vertagung der Kammer bis nach Abschluß der Südbahn, Arton- und Luos-Billien das wirksame Mittel, den drohenden Folgen eines Konfliktes zwischen Kammer und Senat zu begegnen. Sollte das Ministerium in der nächsten Kammerung die Zustimmung abweisend ein Vernehmensvotum erhalten, so wird die Kammer-Entwurfspartei die Vertagung der Kammer bis Mitte April beantragen.

Nach der zweiten Meldung wird auf Anrufen des Präsidenten Faure der Justizminister Ricard zurücktreten und durch den früheren Justizminister Sarrien ersetzt werden.

#### England.

Ein zweites Mandat über die armenische Frage ist am Montag in London erschienen. Ein Antrag in Unterhaus ist die Abrede hatte noch nicht zu Ende gekommen. Nachdem ein Amendement Hardington's, welches sich für eine Amnestie zu Gunsten der irischen politischen Gefangenen ausdrückt, mit 279 gegen 117 Stimmen abgelehnt wurde, beantragte Herbert Jones ein Amendement, in welchem bebauert wird, daß nicht der ganze Grenzstreit mit Venezuela entsprechend dem Wunsch Amerikas einem Schiedsgericht unterbreitet wird.

#### Der Aufstand in Korea.

Die „Times“ meldet: Die neuesten Nachrichten aus Seoul bescheinigen, daß die Aufstände einen merkwürdigen Schwung gemacht hat. In der Nacht zum 10. d. landeten 200 russische Soldaten mit einem Feldgeschütz in Gensulpo und marschirten nach Seoul. Der König verließ heimlich den Palast und begab sich nach der russischen Gesandtschaft, wo er die Minister des Podvertrats schuldig erklärte. Zwei von ihnen wurden verhaftet und hingerichtet; die übrigen flüchteten. Die Tal-Won-Kim (Beiter des Königs) wird in der Begang gefangen gehalten. Ein anti-japanisches Ministerium wurde gebildet. In Japan zeigt sich Erregung; das Parlament wurde für 10 Tage verlegt und ein Ministerabstand abgehalten, dem die Wiltis beizugehen. Es verlautet, der russische Gesandte habe erklärt, Rußland sei nicht verantwortlich, er habe den Schatz lediglich auf Erträgen des Königs gewährt. Es wird jedoch allgemein geglaubt, diese Ereignisse seien der Vorläufer zur Herstellung eines russischen Protektorats über Korea.

Aus Yokohama wird hierzu gemeldet, daß nach einem amtlichen japanischen Bericht die russische Streitmacht in Seoul aus 5 Offizieren und 107 Mannesoldaten bestände. Der König flüchtete sich einen Tag nach der Ankunft der russischen Truppen in Seoul in die russische Gesandtschaft.

Bei den dürftigen Meldungen, die bisher vorliegen, läßt sich die Lage noch nicht genügend übersehen; wir bemerken jedoch, daß auch britische Marineexpedition nach Seoul gelangt werden sind, um, wie das Rußlandische Amt in London bekannt gibt, die dortige englische Gesandtschaft zu schützen.

#### Halle und Umgegend.

Halle, 18. Febr.

(Stadterordneten-Sitzung) In der gestrigen öffentlichen Sitzung stellte der Herr Vorleser die Anträge, die Resolutionen mit, die Vertagung der Arbeit bis zum 14. d. d. gefast hat. In derselben erließen die Arbeitlichen die städtischen Behörden, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Roth unter den Arbeitern aufhöre; sie strechen dann ihre tiefste Billigung über die zu niedrigen Löhne bei den Arbeitlichen in Westfalen und protestieren gegen die Anträge des Herrn Stadtrat Besser, der Mitglied der Arbeitlichen ihm solche Angaben über seine Kinderzahl gemacht hat. Sie bitten Herrn Besser, diese Behauptung zu beweisen oder zurückzunehmen. Die Verammlung bewilligte jedoch 300 Mk. für Vertellung eines Bürgervereins von dem Grundstück Schiller 62 und erklärte sich damit einverstanden, daß der Teil der Stadt, welche zwischen Lindenstraße und Brandenburger Straße liegt, Straßeneinheit für die Herstellung und Vertellung der Anlagen zu gelten hat; sie lehnt das Verlangen, welches der Magistrat bei der Neuverpachtung des Parkgärtchens, die Reparaturen einschließen will, ab und beschließt, daß die Verpachtung wie bisher gefastet soll. Für die Ausführung der am Betriebe der Entsehnungsanlage sowie zur Erneuerung und Ergänzung der Betriebsanlagen in Wesen, werden weitere 225,000 M. bewilligt und der Fonds für die Unterhaltung städtischer Gebäude am 1000 M. verhärtet. Das Projekt für die Erbauung eines neuen städtischen Rathhauses zwischen Kramm- und Krammstraße wird mit einigen Veränderungen der Bau- und Finanzkommission eingehenden, die Festsetzung der Grundlinien für eine Verbindungstraße zwischen der Königs- und Maximilianstraße und derselben mit der Verlebungstraße, sowie einer Verbindung zwischen der Ludwigsstraße und der Gensulpostraße der Ausbaubehörden für die ersten Strafen ausgeprochen. Der Antrag auf Maßnahmen, durch welche der schlechten Zustand im Stadterordneten-Sitzungs-saale abgehoben wird, wurde bis zum Eingange einer auf seine Beseitigung bezüglichen Magistratsvorlage zurückgestellt, die Veränderung der Beleuchtung im Saale im Zusammenhang mit Stadterordneten genehmigt und der Wiltis Auguste Turm der Aufschlag für das Begehrt bei der Verlebung der Turnhalle als Schottlotal erteilt.

#### Provincialnachrichten.

Wittenberg, 17. Febr. (Verbrechen. — Selbstmordverfuch.) In Sachsen des ertrunken oder ertränkt hier aufgefundenen Kindes scheint es Licht zu werden. Die Leiche soll in von dem Magler Fiedler in der Nähe von Wittenberg, veranlaßt durch die beizügliche Roth in der Soale-Zeltung, um Auskunft gegeben werden. Der Mann gibt an, daß ihm keine der Prostitution ergebene Frau unter Mitnahme des jüngsten Kindes, auf das die in der Soale-Zeltung gegebene Beschreibung paßt, verlassen hat, und läßt es für möglich, daß sich dieselbe des drei Jahre alten Kindes hier entsetzt habe, um ungehörter ihrem unlauberen Gewerde nachgehen zu können. Beistätigt hierle ihre Vorüberlegung durch die Thatlage werden, daß vor sechs bis acht Wochen nach eine auffallend gefleibete Dame mit Karle von Berlin nach Witten, in Begleitung eines kleinen Mädchens hier angekommen ist, die hier mit dem Kinde den Bahnhof verlassen hat, aber nicht wieder zurückgekehrt ist. Am Freitag abend traf, aus Karlsruhe kommend, ein Zeilchen v. Sch. die Tochter eines Rittergutsbesizers in der hiesigen Gegend, hier ein. Die Dame begab sich vom Bahnhof aus





**Köln**  
**Dombau-Lotterie.**  
 (75,000 Mt., 30,000 Mt.,  
 15,000 Mt. r.)  
 Ziehung 27. Februar 1896.  
**Wart 3. — das Loos.**  
**Otto Hendel Sortiment,**  
 Halle a. S.



**Köln**  
**Dombau-Lotterie.**  
 Ziehung bestimmt 27. Februar er.  
 Hauptgewinne: **M. 75,000, 30,000** baar etc.  
 Originalloose à M. 3. Porto und Liste 30 Pf. (ad)  
**C. Lewin, Berlin N., Krausnickstr. 5.**  
 Telegr.-Adr.:  
**Glückshand Berlin.**

**27. Köln**  
**Dombau-Lotterie.**  
 Ziehung bestimmt vom 27. — 29. Februar er.  
**Hauptgewinne baar**  
**M. 75000, 30000, 15000, 2a 6000, 5a 3000 etc.**  
 Originalloose à M. 3. Porto und Liste 30 Pf.  
**D. Lewin, Berlin NW., Flensburger Str. 7.**

**Original Houben's Gasöfen**  
 mit neuem Mischreflektor.  
 Höchster Nutzeffekt.  
**Als bester Gas-Ofen**  
 offiziell anerkannt.  
 Nur echt, wenn mit Firma.  
 Hunderte Zeugnisse.  
 Katalog franko.  
**J. G. Houben Sohn Carl,**  
 AACHEN, (ad)  
 Fabrikant des Aachener Bade-Ofens.  
 Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.



**Spritzkuchen u. Pfannkuchen**  
 mit verschiedener Fruchtfüllung, reins und wohlschmeckend,  
 empfiehlt:  
**Johannes David,**  
 Conditorei. — Geißstr. 1. — Fernsprecher 127.

**Zu Fastnacht**  
 Pfann- u. Spritzkuchen in bekannter Dtd. 50 Pfg.,  
 empfiehlt:  
**Conditorei u. Café C. Ende,**  
 Leipzigerstr. 66. Gegenüber Hotel „Stadt Berlin.“

Bei **Catarrhen**  
 jeder Art üben die  
 denkbar beste  
 Heilwirkung  
 aus

die weltberühmten **Fay's** nächsten  
**Godener Mineral-Bohnen**

Bei  
**Hustenleiden**  
 giebt es kein  
 wirksameres Mittel!

Depôt in allen Apotheken, Drogerien u.  
 Mineralwasserhdlg., à 85 Pfg. v. Schachtel.

Speditions-Geschäft. **Chr. Storz,** Kohlen-Geschäft  
 en gros & en detail.  
 Halle a. S., Marienstrasse 3.  
**Möbeltransport- u. Verpackungs-Geschäft.**  
 Gegründet 1878. Mitglied des Continental Möbeltransport-Verbandes.



Unter persönlicher Verpackung  
 Chr. Storz  
 Mitglied des Continental  
 Möbeltransport-Verbandes

Empfehle mich den geehrten Herrschaften bei Umzügen und Transporten innerhalb und ausserhalb Halle's zu billigsten Preisen unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.  
**Möbeltransport per Bahn ohne jede Umladung v. Zimmer zu Zimmer unter voller Garantie.**  
 Bei kleineren Umzügen stehen Tafelwagen in verschiedenen Grössen zu Diensten.  
 Auch Übernahme Möbel zur Lagerung.  
 Vertreter an allen grösseren Plätzen

**Möbel-Fabrik und Magazin**  
 von  
**Heinrich Schurig,**  
 Brunostrasse Nr. 23, an der Moritzkirche,  
 empfiehlt sein großes Lager selbstgefertigter Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren in nur  
 gelegentlicher und sorgfältigster Ausführung zu äusserst billigen Preisen.  
 Eigene Tapezierwerkstatt.

C. H. BURK, STUTTGART. Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881, Wien 1883.  
**Burk's Arznei-Weine.**  
 Von vielen Aerzten empfohlen. In Flaschen à ca. 100, 250 und 700 Gramm.  
 Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurzgebrauch.  
**Burk's Pepsin-Wein (Pepsin-Extrakt)** Verdauungs-Flüssigkeit. Dientlich bei schwachem oder verstopfem Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen etc. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—.  
**Burk's China-Malvasier**, ohne Eisen, süss, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—.  
**Burk's Eisen-China-Wein**, wohlschmeckend und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—.  
 Mein werthvolles anerkennliches: Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u. s. w. und beachte die Schutzmarke, die jeder Flasche beigelegte Beschreibung so wie zumeist auf jeder Etiquette befindlichen Nennung:  
**Detail-Verkauf nur in Apotheken.**  
 Vorräthig in Halle in der Kaiser-Apotheke von H. Dunkel, in der Ludwig'schen Apotheke, in der Löwen-Apotheke von Margnradt, in der Hirsch-Apotheke von Dr. F. Rummel.



**Halloren-Tröpfchen**  
 D. R. M. ang. feinsten Cabinet-Eisör von  
**P. Fr. Ledder,**  
 Wein-Handlung und Fabrik feinsten Liköre:  
 Halle a. S., Reilstrasse 1.  
 Erhältlich in den Special-Geistläden.  
 Bei allen katarrhischen Leiden des Kehlkopfes, Rachens, Magens etc. wird die  
**EMSER VICTORIA-QUELLE**  
 mit vorzüglichem Erfolg angewendet. Dieselbe zeichnet sich durch die denkbar günstigste chemische Beschaffenheit aus und eignet sich — vermöge ihres beträchtlichen Gehaltes an Kohlensäure — besonders für den häuslichen Gebrauch.  
 Vorräthig in Halle bei **Helmbold & Co.**  
 König Wilhelms-Felsenquellen in Bad Ems.

**RÜHMILCH**  
 Russ. **Meer**  
 "Karawane"  
 Moskau.  
 BEKANNT  
 TRADE-MARK  
 GEWÜRZ  
 GESCHÜTZT

Diese feinen Thees — A 2,50 bis A 7.— per russ. Pfund v. 410 Gr. — anreicht an Geschmack u. Aroma — empfehlen:  
**Helmbold & Co., H. Chr. Werther & Co.,**  
 A. Krantz Nachf., Johannes Mittacher,  
 Ernst Ochse.

Concert-Direction **Martin Stein.**  
**Kaisersäle.**  
 Mittwoch d. 19. Febr. Abends 8 Uhr. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr  
**Geistliches Concert**  
 der Original American Musik  
**Jubiläums-Sänger,** 3 Damen,  
 5 Herren.  
 Die selten erscheinenden farbigen Säger. — Glänzende Vorzüge bei diesen Verejn. — Dasselbe Programm, welches dieselben am Sonntag den 18. in der Thomaskirche zu Leipzig abvollzogen.  
 Billets à Mt. 2,00 (verkauft), 1,50 u. 1 Mt. in  
**A. Neubert's** Buch- und Musikalien-Handlung,  
 Poststrasse 6.

Essenzielle Reinheit:  
**Patent-Ruhestuhl.**  
 System Goermer.  
 D. R. P. 79077. (ad)  
 Gebührend sich bewährt.  
 Leicht und barock!  
 Generalvertrieb für Thüringen:  
**C. & F. Morgenroth, Erfurt.**



Wir empfehlen uns:  
 zum Vernichten von **Fahrrädern,**  
**Wurfbomben - Geschützen,**  
**Waffenartikeln** etc. sowie  
 zur chemischen Reinigung u. Auf-  
 frischung aller Metallwaaren  
 u. a. Beryobung, Beryoförderung u.  
**Funk & Zanke,**  
 Galvanische Anilinf- und Schieferzeit  
 mit Dampfheizung,  
 Reibma, Wirtelstrasse 7. (ar)

**Gänsefedern 60 Pfg.**  
 neue (grösere) per Pfund: Gänsefedern, so wie weissen von der Gans fallen, mit allen Zertungen 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/16, 1/20, 1/24, 1/30, 1/36, 1/40, 1/48, 1/60, 1/72, 1/84, 1/96, 1/108, 1/120, 1/144, 1/168, 1/180, 1/200, 1/216, 1/240, 1/252, 1/270, 1/280, 1/300, 1/324, 1/360, 1/378, 1/400, 1/420, 1/432, 1/450, 1/480, 1/504, 1/540, 1/560, 1/576, 1/600, 1/630, 1/648, 1/672, 1/700, 1/720, 1/756, 1/792, 1/800, 1/840, 1/864, 1/880, 1/900, 1/936, 1/960, 1/972, 1/1000, 1/1008, 1/1020, 1/1044, 1/1056, 1/1080, 1/1104, 1/1120, 1/1152, 1/1176, 1/1200, 1/1224, 1/1240, 1/1260, 1/1280, 1/1300, 1/1320, 1/1344, 1/1360, 1/1380, 1/1400, 1/1440, 1/1470, 1/1500, 1/1512, 1/1530, 1/1560, 1/1584, 1/1600, 1/1620, 1/1640, 1/1656, 1/1680, 1/1700, 1/1720, 1/1740, 1/1764, 1/1780, 1/1800, 1/1824, 1/1840, 1/1860, 1/1872, 1/1900, 1/1920, 1/1944, 1/1960, 1/1980, 1/2000, 1/2016, 1/2040, 1/2064, 1/2080, 1/2100, 1/2124, 1/2140, 1/2160, 1/2184, 1/2200, 1/2220, 1/2240, 1/2268, 1/2280, 1/2300, 1/2320, 1/2340, 1/2364, 1/2380, 1/2400, 1/2424, 1/2440, 1/2460, 1/2480, 1/2500, 1/2520, 1/2544, 1/2560, 1/2580, 1/2600, 1/2624, 1/2640, 1/2664, 1/2680, 1/2700, 1/2724, 1/2740, 1/2760, 1/2784, 1/2800, 1/2820, 1/2840, 1/2868, 1/2880, 1/2900, 1/2920, 1/2940, 1/2964, 1/2980, 1/3000, 1/3024, 1/3040, 1/3060, 1/3080, 1/3100, 1/3120, 1/3144, 1/3160, 1/3180, 1/3200, 1/3224, 1/3240, 1/3264, 1/3280, 1/3300, 1/3320, 1/3340, 1/3364, 1/3380, 1/3400, 1/3424, 1/3440, 1/3460, 1/3480, 1/3500, 1/3520, 1/3540, 1/3564, 1/3580, 1/3600, 1/3624, 1/3640, 1/3660, 1/3680, 1/3700, 1/3720, 1/3744, 1/3760, 1/3780, 1/3800, 1/3824, 1/3840, 1/3860, 1/3880, 1/3900, 1/3920, 1/3940, 1/3964, 1/3980, 1/4000, 1/4024, 1/4040, 1/4060, 1/4080, 1/4100, 1/4120, 1/4144, 1/4160, 1/4180, 1/4200, 1/4224, 1/4240, 1/4260, 1/4280, 1/4300, 1/4320, 1/4340, 1/4364, 1/4380, 1/4400, 1/4424, 1/4440, 1/4460, 1/4480, 1/4500, 1/4520, 1/4540, 1/4564, 1/4580, 1/4600, 1/4624, 1/4640, 1/4660, 1/4680, 1/4700, 1/4720, 1/4744, 1/4760, 1/4780, 1/4800, 1/4824, 1/4840, 1/4860, 1/4880, 1/4900, 1/4920, 1/4940, 1/4964, 1/4980, 1/5000, 1/5024, 1/5040, 1/5060, 1/5080, 1/5100, 1/5120, 1/5144, 1/5160, 1/5180, 1/5200, 1/5224, 1/5240, 1/5260, 1/5280, 1/5300, 1/5320, 1/5340, 1/5364, 1/5380, 1/5400, 1/5424, 1/5440, 1/5460, 1/5480, 1/5500, 1/5520, 1/5540, 1/5564, 1/5580, 1/5600, 1/5624, 1/5640, 1/5660, 1/5680, 1/5700, 1/5720, 1/5744, 1/5760, 1/5780, 1/5800, 1/5824, 1/5840, 1/5860, 1/5880, 1/5900, 1/5920, 1/5940, 1/5964, 1/5980, 1/6000, 1/6024, 1/6040, 1/6060, 1/6080, 1/6100, 1/6120, 1/6144, 1/6160, 1/6180, 1/6200, 1/6224, 1/6240, 1/6260, 1/6280, 1/6300, 1/6320, 1/6340, 1/6364, 1/6380, 1/6400, 1/6424, 1/6440, 1/6460, 1/6480, 1/6500, 1/6520, 1/6540, 1/6564, 1/6580, 1/6600, 1/6624, 1/6640, 1/6660, 1/6680, 1/6700, 1/6720, 1/6744, 1/6760, 1/6780, 1/6800, 1/6824, 1/6840, 1/6860, 1/6880, 1/6900, 1/6920, 1/6940, 1/6964, 1/6980, 1/7000, 1/7024, 1/7040, 1/7060, 1/7080, 1/7100, 1/7120, 1/7144, 1/7160, 1/7180, 1/7200, 1/7224, 1/7240, 1/7260, 1/7280, 1/7300, 1/7320, 1/7340, 1/7364, 1/7380, 1/7400, 1/7424, 1/7440, 1/7460, 1/7480, 1/7500, 1/7520, 1/7540, 1/7564, 1/7580, 1/7600, 1/7624, 1/7640, 1/7660, 1/7680, 1/7700, 1/7720, 1/7744, 1/7760, 1/7780, 1/7800, 1/7824, 1/7840, 1/7860, 1/7880, 1/7900, 1/7920, 1/7940, 1/7964, 1/7980, 1/8000, 1/8024, 1/8040, 1/8060, 1/8080, 1/8100, 1/8120, 1/8144, 1/8160, 1/8180, 1/8200, 1/8224, 1/8240, 1/8260, 1/8280, 1/8300, 1/8320, 1/8340, 1/8364, 1/8380, 1/8400, 1/8424, 1/8440, 1/8460, 1/8480, 1/8500, 1/8520, 1/8540, 1/8564, 1/8580, 1/8600, 1/8624, 1/8640, 1/8660, 1/8680, 1/8700, 1/8720, 1/8744, 1/8760, 1/8780, 1/8800, 1/8824, 1/8840, 1/8860, 1/8880, 1/8900, 1/8920, 1/8940, 1/8964, 1/8980, 1/9000, 1/9024, 1/9040, 1/9060, 1/9080, 1/9100, 1/9120, 1/9144, 1/9160, 1/9180, 1/9200, 1/9224, 1/9240, 1/9260, 1/9280, 1/9300, 1/9320, 1/9340, 1/9364, 1/9380, 1/9400, 1/9424, 1/9440, 1/9460, 1/9480, 1/9500, 1/9520, 1/9540, 1/9564, 1/9580, 1/9600, 1/9624, 1/9640, 1/9660, 1/9680, 1/9700, 1/9720, 1/9744, 1/9760, 1/9780, 1/9800, 1/9824, 1/9840, 1/9860, 1/9880, 1/9900, 1/9920, 1/9940, 1/9964, 1/9980, 1/10000, 1/10024, 1/10040, 1/10060, 1/10080, 1/10100, 1/10120, 1/10144, 1/10160, 1/10180, 1/10200, 1/10224, 1/10240, 1/10260, 1/10280, 1/10300, 1/10320, 1/10340, 1/10364, 1/10380, 1/10400, 1/10424, 1/10440, 1/10460, 1/10480, 1/10500, 1/10520, 1/10540, 1/10564, 1/10580, 1/10600, 1/10624, 1/10640, 1/10660, 1/10680, 1/10700, 1/10720, 1/10744, 1/10760, 1/10780, 1/10800, 1/10824, 1/10840, 1/10860, 1/10880, 1/10900, 1/10920, 1/10940, 1/10964, 1/10980, 1/11000, 1/11024, 1/11040, 1/11060, 1/11080, 1/11100, 1/11120, 1/11144, 1/11160, 1/11180, 1/11200, 1/11224, 1/11240, 1/11260, 1/11280, 1/11300, 1/11320, 1/11340, 1/11364, 1/11380, 1/11400, 1/11424, 1/11440, 1/11460, 1/11480, 1/11500, 1/11520, 1/11540, 1/11564, 1/11580, 1/11600, 1/11624, 1/11640, 1/11660, 1/11680, 1/11700, 1/11720, 1/11744, 1/11760, 1/11780, 1/11800, 1/11824, 1/11840, 1/11860, 1/11880, 1/11900, 1/11920, 1/11940, 1/11964, 1/11980, 1/12000, 1/12024, 1/12040, 1/12060, 1/12080, 1/12100, 1/12120, 1/12144, 1/12160, 1/12180, 1/12200, 1/12224, 1/12240, 1/12260, 1/12280, 1/12300, 1/12320, 1/12340, 1/12364, 1/12380, 1/12400, 1/12424, 1/12440, 1/12460, 1/12480, 1/12500, 1/12520, 1/12540, 1/12564, 1/12580, 1/12600, 1/12624, 1/12640, 1/12660, 1/12680, 1/12700, 1/12720, 1/12744, 1/12760, 1/12780, 1/12800, 1/12824, 1/12840, 1/12860, 1/12880, 1/12900, 1/12920, 1/12940, 1/12964, 1/12980, 1/13000, 1/13024, 1/13040, 1/13060, 1/13080, 1/13100, 1/13120, 1/13144, 1/13160, 1/13180, 1/13200, 1/13224, 1/13240, 1/13260, 1/13280, 1/13300, 1/13320, 1/13340, 1/13364, 1/13380, 1/13400, 1/13424, 1/13440, 1/13460, 1/13480, 1/13500, 1/13520, 1/13540, 1/13564, 1/13580, 1/13600, 1/13624, 1/13640, 1/13660, 1/13680, 1/13700, 1/13720, 1/13744, 1/13760, 1/13780, 1/13800, 1/13824, 1/13840, 1/13860, 1/13880, 1/13900, 1/13920, 1/13940, 1/13964, 1/13980, 1/14000, 1/14024, 1/14040, 1/14060, 1/14080, 1/14100, 1/14120, 1/14144, 1/14160, 1/14180, 1/14200, 1/14224, 1/14240, 1/14260, 1/14280, 1/14300, 1/14320, 1/14340, 1/14364, 1/14380, 1/14400, 1/14424, 1/14440, 1/14460, 1/14480, 1/14500, 1/14520, 1/14540, 1/14564, 1/14580, 1/14600, 1/14624, 1/14640, 1/14660, 1/14680, 1/14700, 1/14720, 1/14744, 1/14760, 1/14780, 1/14800, 1/14824, 1/14840, 1/14860, 1/14880, 1/14900, 1/14920, 1/14940, 1/14964, 1/14980, 1/15000, 1/15024, 1/15040, 1/15060, 1/15080, 1/15100, 1/15120, 1/15144, 1/15160, 1/15180, 1/15200, 1/15224, 1/15240, 1/15260, 1/15280, 1/15300, 1/15320, 1/15340, 1/15364, 1/15380, 1/15400, 1/15424, 1/15440, 1/15460, 1/15480, 1/15500, 1/15520, 1/15540, 1/15564, 1/15580, 1/15600, 1/15624, 1/15640, 1/15660, 1/15680, 1/15700, 1/15720, 1/15744, 1/15760, 1/15780, 1/15800, 1/15824, 1/15840, 1/15860, 1/15880, 1/15900, 1/15920, 1/15940, 1/15964, 1/15980, 1/16000, 1/16024, 1/16040, 1/16060, 1/16080, 1/16100, 1/16120, 1/16144, 1/16160, 1/16180, 1/16200, 1/16224, 1/16240, 1/16260, 1/16280, 1/16300, 1/16320, 1/16340, 1/16364, 1/16380, 1/16400, 1/16424, 1/16440, 1/16460, 1/16480, 1/16500, 1/16520, 1/16540, 1/16564, 1/16580, 1/16600, 1/16624, 1/16640, 1/16660, 1/16680, 1/16700, 1/16720, 1/16744, 1/16760, 1/16780, 1/16800, 1/16824, 1/16840, 1/16860, 1/16880, 1/16900, 1/16920, 1/16940, 1/16964, 1/16980, 1/17000, 1/17024, 1/17040, 1/17060, 1/17080, 1/17100, 1/17120, 1/17144, 1/17160, 1/17180, 1/17200, 1/17224, 1/17240, 1/17260, 1/17280, 1/17300, 1/17320, 1/17340, 1/17364, 1/17380, 1/17400, 1/17424, 1/17440, 1/17460, 1/17480, 1/17500, 1/17520, 1/17540, 1/17564, 1/17580, 1/17600, 1/17624, 1/17640, 1/17660, 1/17680, 1/17700, 1/17720, 1/17744, 1/17760, 1/17780, 1/17800, 1/17824, 1/17840, 1/17860, 1/17880, 1/17900, 1/17920, 1/17940, 1/17964, 1/17980, 1/18000, 1/18024, 1/18040, 1/18060, 1/18080, 1/18100, 1/18120, 1/18144, 1/18160, 1/18180, 1/18200, 1/18224, 1/18240, 1/18260, 1/18280, 1/18300, 1/18320, 1/18340, 1/18364, 1/18380, 1/18400, 1/18424, 1/18440, 1/18460, 1/18480, 1/18500, 1/18520, 1/18540, 1/18564, 1/18580, 1/18600, 1/18624, 1/18640, 1/18660, 1/18680, 1/18700, 1/18720, 1/18744, 1/18760, 1/18780, 1/18800, 1/18824, 1/18840, 1/18860, 1/18880, 1/18900, 1/18920, 1/18940, 1/18964, 1/18980, 1/19000, 1/19024, 1/19040, 1/19060, 1/19080, 1/19100, 1/19120, 1/19144, 1/19160, 1/19180, 1/19200, 1/19224, 1/19240, 1/19260, 1/19280, 1/19300, 1/19320, 1/19340, 1/19364, 1/19380, 1/19400, 1/19424, 1/19440, 1/19460, 1/19480, 1/19500, 1/19520, 1/19540, 1/19564, 1/19580, 1/19600, 1/19624, 1/19640, 1/19660, 1/19680, 1/19700, 1/19720, 1/19744, 1/19760, 1/19780, 1/19800, 1/19824, 1/19840, 1/19860, 1/19880, 1/19900, 1/19920, 1/19940, 1/19964, 1/19980, 1/20000, 1/20024, 1/20040, 1/20060, 1/20080, 1/20100, 1/20120, 1/20144, 1/20160, 1/20180, 1/20200, 1/20224, 1/20240, 1/20260, 1/20280, 1/20300, 1/20320, 1/20340, 1/20364, 1/20380, 1/20400, 1/20424, 1/20440, 1/20460, 1/20480, 1/20500, 1/20520, 1/20540, 1/20564, 1/20580, 1/20600, 1/20624, 1/20640, 1/20660, 1/20680, 1/20700, 1/20720, 1/20744, 1/20760, 1/20780, 1/20800, 1/20824, 1/20840, 1/20860, 1/20880, 1/20900, 1/20920, 1/20940, 1/20964, 1/20980, 1/21000, 1/21024, 1/21040, 1/21060, 1/21080, 1/21100, 1/21120, 1/21144, 1/21160, 1/21180, 1/21200, 1/21224, 1/21240, 1/21260, 1/2